

Einwohnergemeinde Müntschemier



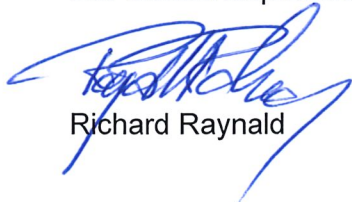
Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung 2023

Die Gemeinde Müntschemier erlässt gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 und Art. 15 Abs. 2 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Müntschemier vom 28. Mai 2018 folgendes Reglement:

	<u>Artikel 1</u>
Zweck	Mit dem vorstehenden Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat Müntschemier mit Energieversorgungsunternehmen, nachfolgend EVU genannt, einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch die EVU erheben kann.
	<u>Artikel 2</u>
Benützung des öffentlichen Grundes	Die unter Anhang I aufgeführten EVU sind ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Müntschemier für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.
	<u>Artikel 3</u>
Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung	¹Das EVU bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe. ²Die Abgabe gemäss Abs. 1 beträgt mindestens 0.5 Rp./kWh und maximal 1.5 Rp./kWh der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie. ³Die Abgabe wird vom Gemeinderat innert der Bandbreite gemäss Abs. 2 festgelegt. ⁴Die Abgabe ist auf CHF 400.00 pro Messpunkt und Jahr beschränkt. ⁵Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe der Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Nutzungsentgelts.
	<u>Artikel 4</u>
Konzessionsvertrag	Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und legt die Höhe der Konzessionsabgabe gemäss Artikel 3 Absatz 2 vorstehend fest.
	<u>Artikel 5</u>
Inkrafttreten	Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE MÜNTSCHEMIER

Der Gemeindepräsident:



Richard Raynald

Die Gemeindeschreiberin:



Laura Schneider

AUFLAGEZEUGNIS

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass dieses Reglement vom 03. November 2022 bis am 03. Dezember 2022 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt hat. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger Nr, 43 vom 28. Oktober 2022 bekanntgegeben.

Müntschemier, 03. Dezember 2022

GEMEINDESCHREIBEREI MÜNTSCHEMIER

Die Gemeindeschreiberin:



Laura Schneider

Anhang I
BKW Energie AG, Vikotriaplatz 2, 3013 Bern